

Beschluss:

1. Der Vollzug des Genehmigungsvorbehalts bei der Begründung oder Teilung von Wohnungs- oder Teileigentum nach § 250 BauGB in Verbindung mit der Gebietsbestimmungsverordnung – Bau wird dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration übertragen.
2. Die Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit der Erhöhung der personellen Ausstattung des Fachbereichs Bestandssicherung und der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten des Amtes für Wohnen und Migration werden anerkannt.
3. Personalkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,5 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 jeweils aus dem Referatsbudget.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse in Höhe von 2.500 € für das Jahr 2023 und 5.000 € für die Jahre 2024 und 2025 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens jeweils zusätzlich anzumelden (Innenauftrag 603930360, Finanzposition 4030.100.0000.4).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 7 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.